

## **Beschluss des Beirates Gröpelingen**

### **Der Beirat beschließt:**

Der Beirat Gröpelingen fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, das geplante Windkraftvorranggebiet F aus dem gültigen Flächennutzungsplan herauszunehmen

### **Begründung:**

Das Windkraftvorranggebiet F am Südrand der Wummensieder Feldmark befindet sich in Stadtrandlage zwischen der BAB 27 und dem Maschinenfleet sowie östlich der Ritterhuder Heerstraße und westlich der Justizvollzugsanstalt und wird zur Zeit als Grünland genutzt. Die Entfernung zur nächsten Wohnsiedlung beträgt nur ca. 400 m. Die Belastung für die in unmittelbarer Nähe lebenden AnwohnerInnen durch die Windenergieanlage auf der Fläche F kann schwerwiegende Auswirkungen haben. Immissionen wie z.B. Schattenwurf, die die Zumutbarkeitsschwellen überschreiten, können im angrenzenden Wohnbereich nicht ausgeschlossen werden. Schon in seiner Stellungnahme vom 13.10.2006 hat der Beirat Gröpelingen die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Vorrangfläche F entschieden abgelehnt.

Bremen, den 15.02.2012

(Einstimmiger Beschluss des Beirates Gröpelingen anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 15.02.2012)